

II-3167 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Jan. 1974

No.1570/3 Anfrage

der Abgeordneten DDr. König, Sandmeier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Umsatzsteuervoranmeldungen für Umsätze aus Vermietung
und Verpachtung.

Bereits anlässlich der Verhandlungen über die Mehrwertsteuer im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses wurde gefordert, daß aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Verpflichtung, monatliche Voranmeldungen abzugeben, entfällt, jedenfalls aber nicht auf jene Bereiche erstreckt werden solle, die neu der Mehrwertsteuer unterworfen wurden. Die unterzeichneten Abgeordneten haben es daher begrüßt, daß zumindest im Erlasswege am 8.3.1973 mit Zahl 255171-7a Voranmeldungen für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung als nicht erforderlich festgestellt wurden. Um eine einwandfreie gesetzliche Grundlage herzustellen, haben OVP-Abgeordnete bereits am 20.3.1973 mit dem Initiativ-antrag 69/A den Antrag gestellt, den Inhalt des Erlasses vom 8.3.1973 in das USt-Gesetz 1972 einzubauen. Dieser Antrag wurde von der SPÖ-Fraktion auch mit dem Argument niedergestimmt, daß mit dem Erlass vom 8.3.1973 eine unzureichende Rechtsgrundlage bestehe.

Umso befremdender mutet der Erlass vom 21.12.1973 265373-7a an, mit welchem festgestellt wird, daß der Entfall der Verpflichtung, monatliche Voranmeldungen zu erstatten, nur für das Jahr 1973 Geitung habe. Angesichts der ungeheuren Verwaltungsaufbürdung, die durch diesen neuen Erlass einer großen Zahl von Vermietern aufgebürdet wird, mutet es geradezu als Hohn an, wenn der Erlass wortlich ausführt, daß "aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung" seitens des Ministeriums keine Bedenken bestehen, die Verpflichtung zur Voranmeldung durch jene Miethauseigentümer und Wohnungseigentums-gemeinschaften "einzuschränken", deren Zahllast im Rahmen des gesamten Unternehmens für das eingegangene Kalenderjahr 6400,- S. nicht überstiegen hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Welche Gründe waren maßgeblich, den Erlaß vom 8.3.1975, der den Entfall von Umsatzsteuervoranmeldungen vorsah, wieder aufzuheben bzw. auf das Jahr 1975 zu beschränken?
- 2) Welche fiskalische Vorteile rechtfertigen den mit der Wiedereinführung der Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen verbundenen enormen Aufwand der Steuerpflichtigen?
- 3) Sind Sie bereit, den Erlaß vom 21.12.1973 wieder im Sinne des Erlasses vom 8.3.1973 aufzuheben, oder erforderlichenfalls eine entsprechende Novellierung des Umsatzsteuergesetzes zu veranlassen?